



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Astrid Ihle

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 10. JAN. 2018

Zahlreiche Tuberkulosefälle in Dresden
mAF0302/17

Sehr geehrte Frau Ihle,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Wir begrüßen ausdrücklich die Einberufung der Sondersitzung und dass Sie sie auch sehr kurzfristig für den 4. Januar terminiert haben. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen hier zum Thema Frau Dr. Kaufmann eine Frage zu stellen. Und zwar frage ich mich als erstes, warum es nicht Ihre Intension war, diesen Sonderausschuss einzuberufen, da es sich ja offensichtlich zeigt dass die Verfahrensweise nach unserer Auffassung nicht geeignet war, die Zahl der Betroffenen auf das mindeste zu begrenzen.

Die Frage lautet:

1. Wann genau wurde das Gesundheitsamt über die ersten Tuberkuloseinfektionen informiert und welche Maßnahmen wurden daraufhin von der Stadt zu welchem Zeitpunkt veranlasst? Welche Maßnahmen genau wurden durch die Landeshauptstadt seit Bekanntwerden der Erstinfektion ergriffen, insbesondere um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern?

Ich bitte um genaue Dokumentation der einzelnen Arbeits- und Zeitabläufe.“

Zu Ihrer ersten Frage, Frau Ihle. Wir haben den Gesundheitsausschuss umfassend in der letzten Ausschusssitzung informiert. Sie konnten Fragen stellen, Sie haben Fragen gestellt. Wir haben dargestellt, dass wir bzgl. der Kommunikation und all das was damit zusammenhängt, entsprechend den Empfehlungen des Landes und des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose hätten tun sollen, getan haben.

Nun zu Ihren eigentlichen Fragen:

Das Gesundheitsamt wurde über die 41. Tuberkulose-Erkrankung in Dresden in diesem Jahr und die 1. Tuberkulose-Erkrankung an einer Schule im September 2017 informiert.

Die Ermittlung der Kontaktpersonen erfolgte umgehend – wie in jedem Falle einer Tuberkulose-Erkrankung üblich – auf Basis von § 25 des Infektionsschutzgesetzes. Die Empfehlung des Deutschen Zentralen Komitees zur Bekämpfung von Tuberkulose wurde hierbei ebenso beachtet. Auch wurde indikationsbezogen mit den Umgebungsuntersuchungen begonnen, wie auch in allen anderen Fällen, wenn Tuberkulose in der Stadt Dresden auftritt. Hierbei ergab sich kein Anhalt für ein außergewöhnliches Infektionsgeschehen.

Alle ermittelten Kontaktpersonen wurden mittels eines Informationsbogens aufgeklärt und durch das Gesundheitsamt eine rasche erste Untersuchung angeboten. Leitliniengemäß wurde die Umgebungsuntersuchung auf die Zeit von acht bis zwölf Wochen nach letztmöglichem Kontakt festgelegt. Das ist der Zeitpunkt, wo im Blut die bakterielle Infektion nachgewiesen werden kann.

Indikationsbezogen wurden im September 2017 über 100 Personen ermittelt, das engste Umfeld bereits getestet. Im November 2017 wurden im Rahmen der Umgebungsuntersuchung 3 weitere Erkrankungsfälle durch das Gesundheitsamt festgestellt. Mit Vorliegen des Befundes einer ansteckungsfähigen Tuberkulose am 1. Dezember 2017 wurde umgehend die weitergehende Umgebungsuntersuchung vorbereitet, die Betroffenen informiert und am 4. Dezember 2017 mit der Durchführung von Untersuchungen der umgebenden Personen begonnen. Die Entscheidung zur unverzüglichen Durchführung der Umgebungsuntersuchung wurde getroffen, da nunmehr auch unter 15-jährige zu den Kontaktpersonen gehörten. Nach den Leitlinien bzw. Empfehlungen sind in diesem Falle sofortige Umgebungsuntersuchungen angezeigt. Ebenso wurde der Umstand von vier Tuberkuloseerkrankten in der Risikobewertung berücksichtigt. Die Untersuchungen auf alle Schülerinnen und Schülern, die im Gebäude unterrichtet werden, sowie des gesamten Lehrkörpers als unmittelbare Kontaktpersonen der Erkrankungsfälle auszuweiten, erfolgte in Auswertung der ersten Befunde sowie aus besonderer Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Sorgen von Schülerinnen bzw. Schülern, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. „Welche Empfehlungen wurden durch das Gesundheitsamt an die Schulleitung hinsichtlich der Informationspflicht der Einrichtung nach Punkt 4.4.2 Rahmenhygieneplan gegeben?“

In diesem Zusammenhang wurde neben den normalen Standardhygiene- und reinigungsmaßnahmen insbesondere auf das Lüftungsregime und damit das Lüften der Räume hingewiesen.

Zur Unterbindung von Infektionsketten ist im Fall der Tuberkulose vor allem die Umgebungsuntersuchung und Absonderung Erkrankter oder Krankheitsverdächtiger vor Ausschluss der Ansteckungsfähigkeit durchzuführen. Zu berücksichtigen ist der Übertragungsweg der Erkrankung über die Luft (aerogen). Besondere Hygienemaßnahmen im nicht-medizinischen Bereich werden auch bei anderen aerogen, also durch Luft übertragbare Erkrankungen, wie z. B. Masern oder Influenza, nicht gefordert. Aus diesem Grund sind besondere Desinfektionsmaßnahmen nicht erforderlich. Weder beispielsweise ein Kontakt mit Handläufen, Schulkreide, Lehrmaterial oder ähnlichem überträgt eine Tuberkulose. Dies geschieht nur durch bakterielle Tröpfchen (Sprechen, Niesen, Husten) über die Umgebungs-

luft. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde daher lediglich eine abschließende, gründliche Reinigung der Schule vereinbart.

3. **„Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Art Informationspolitik, die von Betroffenen, Angehörigen und Öffentlichkeit nur noch als Desaster angesehen wird? Soll eine Aufarbeitung erfolgen und falls ja, welcher Art?“**

Das Gesundheitsamt stellt die Ermittlung der Kontaktpersonen und damit die Information möglicher Betroffener nach dem Infektionsschutzgesetz und geltenden Richtlinien des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose sicher. Insofern ist eine Information aller in Frage kommender Kontaktpersonen zur Abklärung des jeweiligen Einzelfalls geboten und dem Risikoprofil entsprechend im erforderlichen Umfang zeitgerecht erfolgt.

Eine generelle Information ist nicht vorgesehen, sondern wird durch ein individuelles Beratungsgespräch den Anforderungen besser gerecht. Das bedeutet also, dass der Personenkreis der Betroffenen sehr direkt und intensiv begleitet, informiert und beraten wurde. Die Informationspolitik, wie sie in den letzten Tagen durch die Stadtverwaltung betrieben wurde, erfolgte in Form von regelmäßigen Pressemitteilungen sowie einer Homepage (www.dresden.de/tbc), die regelmäßig neue statistische Erkenntnisse und damit Befunde übermittelt und wir werden auch weiterhin mit Informationen so gut und transparent wie möglich das Geschehen begleiten und informieren.

„Nachfrage:

Zum ersten Punkt Frau Dr. Kaufmann. Sie sagen, Sie haben uns umfassend rechtzeitig im Ausschuss informiert. Dem muss ich widersprechen. Der Fall trat im September auf. Wir haben weder in der Oktober- noch in der Novemberausschusssitzung in irgendeiner Weise als Stadträte dazu eine Information erfahren. Und ich muss auch nochmal darauf hinweisen, dass Sie ... Die Nachfrage lautet weiterhin, wieso bis letzte Woche die Eltern und Schüler, also die unmittelbar Betroffenen auch, also auch noch Anfang dieser Woche erst über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt worden sind, nachdem die Presse schon darüber berichtet hat. Das finden wir desaströs und wir möchten Sie dringend auffordern. Ich frage, warum in den Ausschusssitzungen dazu nicht Stellung genommen worden ist, rechtzeitig und ich möchte Sie auffordern zu der Ausschusssitzung z. B. diese Maßnahme Lüften, wann wurde den Schulen angeboten öfter zu ... usw. das nachzuweisen. Das erwarten wir in der öffentlichen Sondersitzung am 4. Januar.“

Im Durchschnitt gibt es in Dresden jährlich etwa 40 Tbc-Fälle. Der Vorfall oder das Geschehen in der Hoga-Schule ist gleichwohl einmalig.

Wir haben im September die Betroffenen informiert und zwar in einer Art und Weise wie es in allen deutschen Städten und auch in den vergangenen Jahren und Monaten in der Stadt Dresden der Fall war, in dem wir eine umfassende Information des Umfeldes, eine Umgebungsuntersuchung und alle hierfür notwendigen Schritte eingeleitet haben.

Wir haben sehr bewusst im Fachausschuss Gesundheit am Mittwoch vergangene Woche über das Thema Tbc berichtet, weil es aktuell ein Sonderfall in der Stadt darstellt. Die durchschnittlich 40 Fälle sind mit Vorliegen der Ergebnisse am 1. Dezember sozusagen überschritten worden. Wir sind unserer Informationspflicht sehr wohl gerecht geworden. Sie als Ärztin sollten wissen, dass wir alles dafür tun müssen, um eine Hysterie unter der Bevölkerung zu vermeiden.

Tbc ist eine bakterielle Krankheit, die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden kann. Tbc ist eine Krankheit, die deutschlandweit nicht ausgerottet ist; die im Grunde genommen bzgl. des gesundheitlichen Geschehens in der Stadt Dresden uns jedes Jahr erneut beschäftigt.

Ein solches Geschehen wie an der Hoga-Schule gab es in der Stadt Dresden bislang nicht. Wir nehmen dieses sehr ernst und wir werden über alle möglichen Kanäle bestmöglich informieren. Noch einmal meine Bitte, schauen Sie auf www.dresden.de/tbc und über alles weitere sprechen wir in der Sonderausschusssitzung Anfang Januar 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister